

Stiftungszwecke

Die Bürgerstiftung Michelfeld fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke, soweit damit kommunale Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches erfüllt werden. Insbesondere wurden in der Errichtungsurkunde folgende Stiftungszwecke festgeschrieben:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Senioren- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Brauchtum, Heimatpflege und Heimatkunde
- Mildtätige Zwecke
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Zuwendungen

Wer in der Gemeinschaft Gutes tun möchte, kann die Bürgerstiftung Michelfeld mit einem finanziellen Beitrag, entweder als Spende oder als Zustiftung unterstützen. Zustiftungen sind ab 200 € möglich.

Der Stiftungsrat freut sich auch über kleinere Beträge, die als Spenden sofort für gemeinnützige Stiftungszwecke verwendet werden können. Alle Zuwendungen sind steuerlich abzugsfähig. Die Stifter können auch Vorschläge für die Verwendung der Zuwendungen machen.

Zustiftungen und Spenden können auf folgendes Konto überwiesen werden
Bürgerstiftung Michelfeld - Stiftergemeinschaft der Sparkasse
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, IBAN DE 19 6225 0030 0001 5064 79